

Ein heraldisch verzierter Taufstein

Autor(en): **Dr. E. A. Stückelberg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **7 (1893)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-745480>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein heraldisch verzierter Taufstein.

Es gibt kaum eine Gattung mittelalterlicher Geräte, zu deren Verzierung nicht auch das heraldische Element beigezogen worden ist; als eine leicht und allgemein verständliche, und zudem auf grössere Entfernung als die Buchstaben kenntliche Bildersprache, haben die Wappen im mittelalter vollständig den Platz eingenommen den im Altertum die Inschrift inne hatte. Auch heute noch wird der Wappenkenner aus einem vollständigen heraldischen Bilde ebensoviel herauslesen können, wie aus einer antiken Inschrift, so den Gentilnamen, die filiation, etwa auch das Cognomen, letztere besonders aus den individuellen Kleinoden.

Das Wappen hat ferner den grossen Vorzug künstlerisch zu wirken, eine Eigenschaft, welche die modernen Aesthetiker der Inschrift abzusprechen pflegen angesichts der monumentalen kapitalen römischer Prachtbauten, und der aufdringlichen Menge der Kufischen Characteren, welche die Hauptbestandteil der arabischen flächen dekoration ausmachen.

Nicht zum wenigsten sind es die kirchlichen Altertümer, welche im christlichen Europa dem Wappenwesen eine grosse Verbreitung gönnen. Dem Stifter irgend eines kirchlichen Gegenstandes wird es gestattet, mit seinem Schild das Geschenk zu bezeichnen, ein Sporn für die Gebefreudigkeit¹. So erscheint das Wappen an allen Bauteilen einer mittelalterlichen Kirche: es ziert den Schlussstein des Gwölbes, den Keilstein oder die Leibung von Tur oder feuster, kapitell und konsoll, hauptsächlich aber die Grabdenkmäler. Bald erstreckt sich die Verwendung des Stifterwappens auf Glas und Wandgemälde, dann auf Kirchenstühle, Tabernakel, Kanzel und Taufstein. Durchgeht man endlich den Kirchenschatz, so findet man Messkelche, Reliquien-schreine, Kurstafeln, Monstranzen, Leuchter und Aehnliches mit gravirten oder emallirten Wappen geschmückt.

Weniger häufig als die übrigen aufgezählten Gegenstände haben sich heraldisch verzierte Taufsteine aus dem Mittelalter erhalten². In der Schweiz dürfte als der schönste derselben der in Holderbank im Kanton Aargau befindliche anzusehen sein. Dieser Taufstein ist ein sehr sorgfältig behauener polygoner Kelch aus schwarzem Kalkstein,

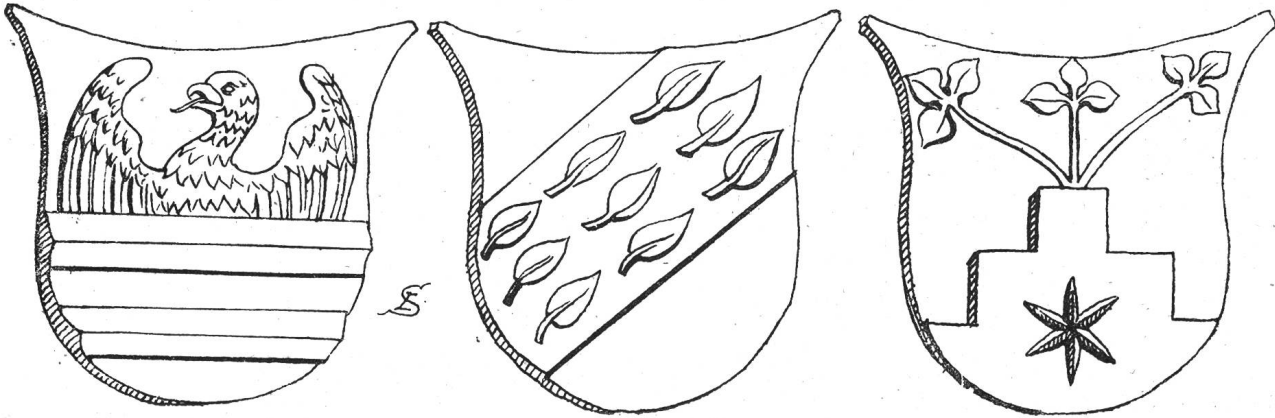
¹ Otte Hdb. der Kirchl. Kunstarchiv, 1883. I. 450.

² Spätere heraldisch verzierte Taufsteine z. B. St. Jeoire (Savoie), Grabs (Anzeiger für schweiz. Altertmsk. 1886. S. 313); Kirchberg (Aargau) 1679; Rupperswyl (Aargau) 1684.

dessen vordere Flächen in Relief die Büsten Christi und Maralezeigen.

Drei Flächen sind mit Wappenschilden von identischer Form geziert; aus ihrer Combination ergibt sich als Entstehungsdatum für den Stein die Periode von 1455 bis 1481.

Der erste Schild ist derjenige derer von Balmos¹, nämlich ein quergeteilter Schild oben ein wachsender Adler nach rechts gewandt, unten vierfach quergeteilt, also dasselbe Wappenbild wie die ausgestorbenen Attinghausen und Schweinsberg führten. Der zweite Schild weist einen breiten Schrägbalken belegt mit neun kurzgestielten Schiefblättern (3×3); Wappen derer von Buchsee. Der dritte Schild endlich enthält einen Stufengiebel, jeder seits mit zwei Absätzen; in der Mitte ein 6 zackiger Stern. Aus der obersten Stufe steigen drei langgestilte dreiteilige Blätter (Klee?) auf; dieses Schildbild gehört der Familie vom Holtz an.



Einer Verbindung dieser drei Familien verdankt also unser Taufstein seine Entstehung; die Wappen sind sehr sorgfältig gemischt und in vorzüglichem Erhaltungszustande.

Dr. E. A. STÜCKELBERG.

Notiz. Das in den Archives 1892 S. 22 abgebildete Glasgemälde von Rötteln bestimmt sich folgendes massen: Schild rechts mit dem Hirsch: Abtei St. Blasien; bekanntlich ist der Hirsch das begleitende Attribut des hl. Blasius. Schild links: Abt Kaspar v. St. Blasien. Dieselben Wappen finden sich wieder auf zwei Scheibenrissen:

a) In Zürich, Zeichnungsbücher der antiquar. Gesellschaft IV. S. 104. mit dem Datum 1565.

b) In Basel, Mittelalterliche Sammlung. Scheibenriss Nr. 121. von HR mit dem Datum 1569.

Dr. E.-A. St.

¹ Hans Heinrich von Balmos des Rats zu Bern urkundet 1464, 15 März (Boos Urkundenbuch von Aarau Nr. 315).